

Bau von privaten Regenwasserzisternen erlassen. Die Richtlinie wurde in den letzten Jahren immer wieder verlängert, zuletzt zum 31.12.2022. Nach dieser Richtlinie werden Zisternen mit einem Mindestfassungsvermögen von 8 cbm gefördert. Die Zuschusshöhe beträgt seither 200,00 € bei Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und 300,00 € bei Brauchwassernutzung. Aufgrund der gestiegenen Preise wurde die Anpassung der Zuschusshöhe von jeweils 50,00 € sowie die Verlängerung der Förderrichtlinien bis 31.12.2026 durch den Gemeinderat beschlossen.

#### Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Nachfrage aus dem Gremium der Sachstand der geplanten Sanierungsmaßnahme „Rosenbergstraße“ erörtert. Zu den Anliegen der Anwohner zum Thema geringer Wasserdruck und einer notwendigen Wendeplatte, sagte die Verwaltung eine zeitnah Klärung zu. Ferner wurde

der Sachstand zum geplanten Radweg Niederstetten – B290 erörtert. Hier werden in Kürze weitere Gespräche mit Grundstückseigentümern stattfinden und es werden Vorort Wegverlaufsalternativen besprochen.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan 'Beund 1. Änderung' der Stadt Niederstetten mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten beschloss in öffentlicher Sitzung am 22.02.2023 die Aufstellung und die Auslage des Bebauungsplanes „Beund 1. Änderung“, Gemarkung Adolzhausen. Die Entwurfsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

#### 24-Std.-Notdienst

##### Mittwoch, 01.03.2023:

O'VITA Apotheke (Ärztelhaus), Bad Mergentheim, Tel. 07931/949097

##### Donnerstag, 02.03.2023:

Goldbach-Apotheke, Igersheim, Tel. 07931/44066

##### Freitag, 03.03.2023:

Weberdorf-Apotheke, Bad Mergentheim, Tel. 07931/3699

##### Montag, 06.03.2023:

St.-Urban-Apotheke, Markelsheim, Tel. 07931/478181

##### Dienstag, 07.03.2023:

Möhler-Apotheke, Igersheim, Tel. 07931/90450

Stadt-Apotheke Creglingen, Creglingen, Tel. 07933/505

##### Mittwoch, 08.03.2023:

Marien-Apotheke, Bad Mergentheim, Tel. 07931/7551

**Der Notdienst an Feiertagen beginnt um 08.30 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 08.30 Uhr.**

### Wochenenddienst

#### Samstag, 04.03.2023:

Franken-Apotheke, Weikersheim, Tel. 07934/8510

#### Sonntag, 05.03.2023:

O'VITA Apotheke (Activ-Center), Bad Mergentheim, Tel. 07931/9927330

### Wochenenddienst der Sozialstation

Einheitliche Rufnummer

Creglingen – Niederstetten – Weikersheim: 07934 / 3211

### Ärztlicher Notdienst

Zentrale Telefonnummer: **116 117**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 08.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 – 08.00 Uhr; Freitag: 16.00 – 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 – 8.00 Uhr

#### Notfallpraxis an der Rotkreuzklinik in Wertheim

Carl-Roth-Straße 1, 97877 Wertheim/Main

Mittwoch: 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 – 18.00 Uhr

#### Notfallpraxis am Caritas Krankenhaus in Bad Mergentheim

Uhlandstraße 7, 97980 Bad Mergentheim

Samstag, Sonn- und Feiertag: 09.00 – 22.00 Uhr

### Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstraße 7, 97980 Bad Mergentheim:

- Sprechstunde an Wochenenden u. Feiertagen: 09.00 – 20.00 Uhr
- **Zentrale Rufnummer 0180/6000214** (kostenpflichtig) für Notfälle **außerhalb der Sprechstundenzeiten**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Zu erfragen unter Telefon: 0761 / 120 120 00

### Augenärztlicher Notdienst u. Rettungsdienst

Zu erfragen über Leitstelle Main-Tauber-Kreis, **Telefon 112**

### Augenärztlicher Notdienst

Der diensthabende Arzt ist Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch 13.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 07.00 bis 07.00 Uhr zu erreichen unter **0180/6020785**.

### Abfuhr Stadt Niederstetten mit allen Stadtteilen

**Gelbe Wertstoffsäcke** Donnerstag, 02.03.2023

**Papierabfuhr** Donnerstag, 02.03.2023

### Restmüllabfuhr

Niederstetten, Oberstetten,

Rehhof, Vorbachzimmern:

andere Stadtteile:

**Dienstag, 07.03.2023**

**Freitag, 24.03.2023**

### Biomüllabfuhr

Niederstetten, Oberstetten,

Rehhof, Vorbachzimmern:

Herrenzimmern, Pfitzingen,

Rüsselhausen:

andere Stadtteile:

**Dienstag, 07.03.2023**

**Montag, 13.03.2023**

**Freitag, 10.03.2023**

### Sperrmüll Main-Tauber-Kreis

Ab 01.01.2016 Umstellung auf zweimaliges Abrufsystem. Abrufkarten erhalten Sie mit dem Abfallkalender 2023.

### Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Recyclinghof Niederstetten, Frickentalstraße:

**Freitags, 13.00 Uhr - 15.00 Uhr**

**Kostenfreie Stromstörungs-Hotline der Netze BW:**

**0800 362-9477**

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Niederstetten

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschl. der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Niederstetten:**

Frau Bürgermeisterin Heike Naber

**Für den übrigen Inhalt:** der Verlag

**Druck und Verlag:**

Druckerei Knenlein GmbH

Am Alten Berg 20, 97996 Niederstetten

Telefon 07932/990083, Fax 07932/990084

info@druckerei-knenlein.de, www.druckerei-knenlein.de

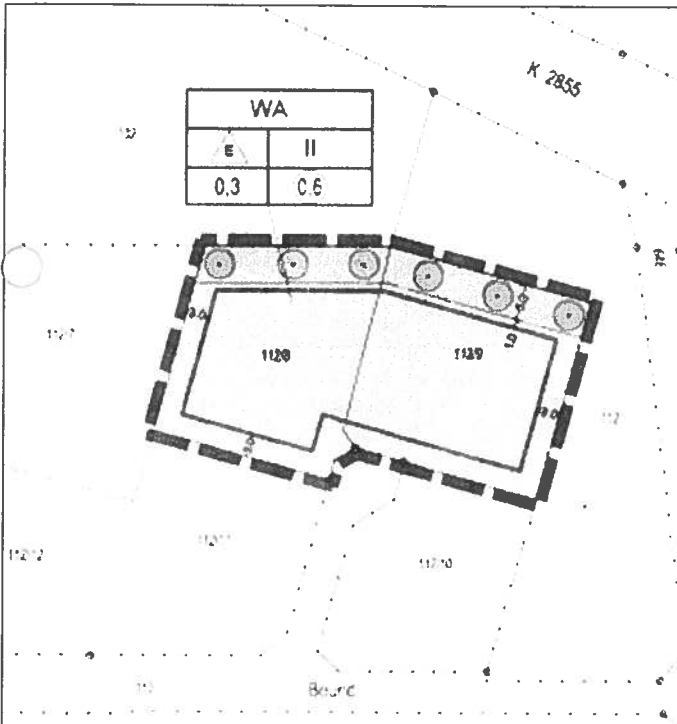
**Erscheinungstermin:** wöchentlich mittwochs

**Auflage:** 1400 Exemplare

**Redaktionsschluss:** Montags, 12.00 Uhr

**Bezugsgebühr:** 42,80 Euro (jährlich) einschließlich Trägerlohn

10. März 2023 bis 17. April 2023. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Planungsbüro Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim, Tel: 0 79 34/99 288-0 und bei der Stadt Niederstetten, Albert-Sammt-Straße 1, 97996 Niederstetten abgegeben werden. Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Niederstetten unter [www.niederstetten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren](http://www.niederstetten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren) während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt. Maßgebend sind die Planunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie Begründung der Klärle GmbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim vom 22. Februar 2023. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bebauungsplan-Entwurf der 1. Änderung dargestellt.



Lageplan Bebauungsplan, Stand: 22.02.2023

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht offen sind. Deshalb wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen. Durch die Planänderung erfolgt keine Zulässigkeit von Vorhaben, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind. Es bestehen außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten. Die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer Umweltprüfung ist aufgrund der eingehaltenen Voraussetzungen im Rahmen des „vereinfachten Verfahrens“ nach § 13 BauGB nicht erforderlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Niederstetten vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

Stadt Niederstetten  
Main-Tauber-Kreis



## Stellenausschreibung

Für das Rathaus Niederstetten suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **zuverlässige**

### Reinigungskraft

mit einem Stundenumfang von rund 15 Wochenstunden. Eine genaue Abgrenzung des Stundenumfangs sowie den Wochenarbeitstagen kann noch im persönlichen Gespräch erfolgen. Die Einstellung erfolgt **unbefristet**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **26.03.2023** an die Stadtverwaltung Niederstetten, Personalamt, Albert-Sammt-Straße 1, 97996 Niederstetten oder per Mail an: [carolin.haas@niederstetten.de](mailto:carolin.haas@niederstetten.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Telefon: 07932/9102-15 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Stadt Niederstetten, 01.03.2023

Heike Naber,  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Rinderfeld“ der Stadt Niederstetten und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplans Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Niederstetten hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 die Entwürfe des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Rinderfeld“ mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diese nach § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 22.02.2023 maßgebend.

#### Auszug Bebauungsplan:

